

Kleine Anfrage

des Abg. Sandro Scheer AfD

und

Antwort

**des Ministeriums des Inneren,
für Digitalisierung und Kommunen**

Zahlen zu den Waffenverbotszonen in Ulm, Heidelberg und Heilbronn

Ich frage die Landesregierung:

1. Wie viele Verstöße wurden seit dem Bestehen der Waffenverbotszone der Stadt Heilbronn festgestellt?
2. Welche Waffen wurden bei den durchgeführten Kontrollen der Waffenverbotszone in Heilbronn bisher beschlagnahmt (bitte aufschlüsseln nach Hieb- und Stichwaffen, Schusswaffen, Elektroimpulsgeräten, Werkzeugen mit feststehender Klinge)?
3. Wie viele Verstöße wurden seit dem Bestehen der Waffenverbotszone der Stadt Heidelberg festgestellt?
4. Welche Waffen wurden bei den durchgeführten Kontrollen der Waffenverbotszone in Heidelberg bisher beschlagnahmt (bitte aufschlüsseln nach Hieb- und Stichwaffen, Schusswaffen, Elektroimpulsgeräten, Werkzeugen mit feststehender Klinge)?
5. Wie viele Verstöße wurden seit dem Bestehen der Waffenverbotszone der Stadt Ulm festgestellt?
6. Welche Waffen wurden bei den durchgeführten Kontrollen der Waffenverbotszone in Ulm bisher beschlagnahmt (bitte aufschlüsseln nach Hieb- und Stichwaffen, Schusswaffen, Elektroimpulsgeräten, Werkzeugen mit feststehender Klinge)?
7. Inwieweit hat sich die polizeiliche Präsenz mit der Einführung der Waffenverbotszonen in den Innenstädten von Heidelberg, Heilbronn und Ulm erhöht?
8. Wie bewertet die Landesregierung die Zahlen im Vergleich mit den Waffenverbotszonen in den Städten Mannheim und Stuttgart?

9. Sieht die Landesregierung auf Basis aller bisher vorliegender Zahlen eine Tendenz zum Rückgang der Messerkriminalität in jenen Städten, die eine Verbotszone eingeführt haben?

23.4.2025

Scheer AfD

Begründung

Waffenverbotszonen sollen zur Sicherheit in den Städten beitragen und stehen nach wie vor verstärkt im Fokus des öffentlichen Interesses. Im Jahr 2024 haben drei weitere Städte eine solche Zone eingerichtet: Die Stadt Heilbronn hat seit dem 1. Juni 2024 eine Waffenverbotszone, die Stadt Heidelberg führte ihre Zone am 25. Juli 2024 ein und die Zone in Ulm besteht seit dem 15. Oktober 2024. Die Kleine Anfrage möchte mit aktuellen Zahlen der neuen Waffenverbotszonen eine kleine Bestandsaufnahme sowie einen Vergleich zu den bereits bestehenden Zonen in Stuttgart und Mannheim erheben.

Antwort

Mit Schreiben vom 16. Mai 2025 Nr. IM3-0141.5-583/11/21 beantwortet das Ministerium des Inneren, für Digitalisierung und Kommunen die Kleine Anfrage wie folgt:

1. *Wie viele Verstöße wurden seit dem Bestehen der Waffenverbotszone der Stadt Heilbronn festgestellt?*

Zu 1.:

In Heilbronn gibt es zwei Waffen- und Messerverbotszonen. Die Waffen- und Messerverbotszone der Stadt Heilbronn im Bereich des Bahnhofs ist am 1. Juni 2024 in Kraft getreten. Die Waffen- und Messerverbotszone im Bereich der Innenstadt ist am 5. September 2024 in Kraft getreten.

In der Waffen- und Messerverbotszone im Bereich des Bahnhofs wurden nach Mitteilung des Polizeipräsidiums Heilbronn im Zeitraum von 1. Juni 2024 bis 15. April 2025 insgesamt 19 Verstöße durch die Polizei festgestellt. Vereinzelt wurden darüber hinaus auch Verstöße von der Bundespolizei festgestellt. In der Waffen- und Messerverbotszone im Bereich der Innenstadt wurden nach Mitteilung des Polizeipräsidiums Heilbronn im Zeitraum vom 5. September 2024 bis 15. April 2025 insgesamt 38 Verstöße erfasst.

2. *Welche Waffen wurden bei den durchgeführten Kontrollen der Waffenverbotszone in Heilbronn bisher beschlagnahmt (bitte aufschlüsseln nach Hieb- und Stichwaffen, Schusswaffen, Elektroimpulsgeräten, Werkzeugen mit feststehender Klinge)?*

Zu 2.:

Nach Mitteilung des Polizeipräsidiums Heilbronn wurden im Zeitraum vom 1. Juni 2024 bis 15. April 2025 in der Waffen- und Messerverbotszone im Bereich des Bahnhofs 21 Messer, ein Multitool und ein Schlagstock festgestellt.

Nach Mitteilung des Polizeipräsidiums Heilbronn wurden im Zeitraum vom 5. September 2024 bis 15. April 2025 in der Waffen- und Messerverbotszone im Bereich der Innenstadt 34 Messer, eine Gasdruckpistole, eine Softair, ein Elektroimpulsgerät, eine Cuttermesserklinge ohne Griffstück, eine Machete und ein Schlagring festgestellt.

Die Differenz zwischen der Anzahl der festgestellten Verstöße und der festgestellten Waffen und Messer ist darin begründet, dass vereinzelt mehrere verbotene Waffen/Messer mitgeführt wurden.

Vereinzelt wurden in der Waffen- und Messerverbotszone im Bereich des Bahnhofs darüber hinaus auch Verstöße von der Bundespolizei festgestellt und durch diese Waffen und Messer beschlagnahmt.

3. Wie viele Verstöße wurden seit dem Bestehen der Waffenverbotszone der Stadt Heidelberg festgestellt?

Zu 3.:

Die Waffen- und Messerverbotszone der Stadt Heidelberg im Bereich der Kurfürstenanlage ist am 25. Juli 2024 in Kraft getreten. In der Waffen- und Messerverbotszone wurden nach Mitteilung des Polizeipräsidiums Mannheim im Zeitraum vom 25. Juli 2024 bis 15. April 2025 insgesamt zwei Verstöße festgestellt.

4. Welche Waffen wurden bei den durchgeführten Kontrollen der Waffenverbotszone in Heidelberg bisher beschlagnahmt (bitte aufschlüsseln nach Hieb- und Stichwaffen, Schusswaffen, Elektroimpulsgeräten, Werkzeugen mit feststehender Klinge)?

Zu 4.:

Nach Mitteilung des Polizeipräsidiums Mannheim wurden im Zeitraum vom 25. Juli 2024 bis 15. April 2025 in der Waffen- und Messerverbotszone ein Einhandmesser und ein Cuttermesser beschlagnahmt.

5. Wie viele Verstöße wurden seit dem Bestehen der Waffenverbotszone der Stadt Ulm festgestellt?

Zu 5.:

Die Waffen- und Messerverbotszone der Stadt Ulm im Bereich des Bahnhofs und der Innenstadt ist am 16. Oktober 2024 in Kraft getreten. In der Waffen- und Messerverbotszone wurden nach Mitteilung des Polizeipräsidiums Ulm im Zeitraum vom 16. Oktober 2024 bis 15. April 2025 insgesamt 14 Verstöße durch die Polizei festgestellt.

6. Welche Waffen wurden bei den durchgeführten Kontrollen der Waffenverbotszone in Ulm bisher beschlagnahmt (bitte aufschlüsseln nach Hieb- und Stichwaffen, Schusswaffen, Elektroimpulsgeräten, Werkzeugen mit feststehender Klinge)?

Zu 6.:

Nach Mitteilung des Polizeipräsidiums Ulm wurden im Zeitraum vom 16. Oktober 2024 bis 15. April 2025 in der Waffen- und Messerverbotszone vier Messer, zwei Schreckschusswaffen und zwei Pfeffersprays beschlagnahmt.

Die Differenz zwischen der Anzahl der festgestellten Verstöße und der festgestellten Waffen und Messer liegt darin begründet, dass zum Teil die Tatverdächtigen flüchtig beziehungsweise noch unbekannt sind. In diesen Fällen konnten keine Tatmittel beschlagnahmt werden. Der Umstand, dass die Täter zum Teil unbekannt sind, basiert u. a. darauf, dass die Schilderung des zugrundeliegenden strafrechtlichen Sachverhalts in diesen Fällen auf den Aussagen des Opfers oder unbeteiligter Augenzeugen beruhen.

7. Inwieweit hat sich die polizeiliche Präsenz mit der Einführung der Waffenverbotszonen in den Innenstädten von Heidelberg, Heilbronn und Ulm erhöht?

Zu 7.:

Nach Mitteilung des Polizeipräsidiums Mannheim werden in der Heidelberger Innenstadt schon immer lageorientiert umfangreiche Präsenzmaßnahmen durchgeführt. Dies gilt auch für den Bereich der Kurfürstenanlage, in dem seit dem 25. Juli 2024 die Waffen- und Messerverbotzonenverordnung der Stadt Heidelberg gilt.

Nach Mitteilung des Polizeipräsidiums Heilbronn wird unabhängig von der Waffen- und Messerverbotzone seit April 2023 aufgrund der Kriminalitätslage im Innenstadtbereich von Heilbronn die Konzeption „Sicheres Heilbronn“ umgesetzt. Diese wurde im Jahr 2024 zur Sicherheitskooperation zwischen dem Ministerium des Inneren, für Digitalisierung und Kommunen, der Stadt Heilbronn und dem Polizeipräsidium Heilbronn ausgebaut. Damit verbunden ist der Einsatz von Kräften der Bereitschaftspolizei im Rahmen eines Brennpunkt- bzw. Schwerpunkteinsatzes. Weiterhin werden mit eigenen Kräften des Polizeipräsidiums Heilbronn regelmäßig Einsatz- und Kontrollmaßnahmen sowie Aktionstage durchgeführt, die auch die Waffen- und Messerverbotzone der Innenstadt umfassen.

Nach Mitteilung des Polizeipräsidiums Ulm hat sich die polizeiliche Präsenz bereits vor Inkrafttreten der Waffen- und Messerverbotzone im innerstädtischen Bereich von Ulm deutlich erhöht. Die polizeilichen sowie die gemeinsamen Kontroll- und Präsenzmaßnahmen mit dem kommunalen Ordnungsdienst der Stadt Ulm wurden mit Einführung der Waffen- und Messerverbotzone nochmals intensiviert.

8. Wie bewertet die Landesregierung die Zahlen im Vergleich mit den Waffenverbotszonen in den Städten Mannheim und Stuttgart?

Zu 8.:

Da die Verbotszonen sowohl von der räumlichen als auch von der zeitlichen Ausgestaltung jeweils divergieren ist ein Vergleich der jeweiligen Waffen- und Messerverbotzonen nicht möglich.

9. Sieht die Landesregierung auf Basis aller bisher vorliegender Zahlen eine Tendenz zum Rückgang der Messerkriminalität in jenen Städten, die eine Verbotszone eingeführt haben?

Zu 9.:

Sofern es sich um Straftaten handelt, erfolgt deren statistische Erfassung bei der Polizei Baden-Württemberg anhand der Polizeilichen Kriminalstatistik (PKS). Bei der PKS handelt es sich um eine sogenannte reine Ausgangsstatistik, in der strafrechtlich relevante Sachverhalte nach der polizeilichen Sachbearbeitung vor Abgabe an die Strafverfolgungsbehörden erfasst werden. Die PKS ist als Jahresstatistik konzipiert. Die Fallfassung erfolgt nach den bundeseinheitlichen „Richtlinien für die Führung der Polizeilichen Kriminalstatistik“.

Da die PKS als Jahresstatistik konzipiert ist, kann zu unterjährigen Auswertezyklen keine valide Auskunft erteilt werden. Eine Darstellung der Waffen- und Messerverbotzonen in den Städten Heidelberg, Heilbronn und Ulm, die erst im Laufe der zweiten Jahreshälfte 2024 eingeführt wurden, ist daher nicht möglich. Eine Darstellung der Waffen- und Messerverbotzone in Mannheim ist zum Berichtsjahr 2024 und für die Waffen- und Messerverbotzonen in Stuttgart ab dem Berichtsjahr 2023 möglich.

Strafbare Handlungen an bestimmten Tatorten können in der PKS anhand spezifischer Tatortschlüssel ausgewertet werden. Die mittels Tatortschlüssel festgelegten Tatortbereiche entsprechen dabei nicht in jedem Fall eins zu eins der räumlichen Ausdehnung der Waffen- und Messerverbotzone. Die Waffen- und Messerverbotzone in Mannheim ist Teil eines räumlich größeren Tatortbereichs, der mittels eines spezifischen Tatortschlüssels ausgewertet werden kann. Innerhalb der Landeshauptstadt Stuttgart ist dagegen eine genaue Betrachtung des Tatortbereichs der Waffen- und Messerverbotzone anhand spezifischer Tatortschlüssel auswertbar.

Der verdichtete Raum unterliegt stadttypisch als infrastruktureller Anziehungspunkt besonderen kriminogenen Einflussfaktoren und bietet eine Vielzahl von Tatgelegenheiten zur Begehung von Straftaten. Aufgrund der dennoch heterogenen Zusammensetzung u. a. aus Einwohnerzahlen, Flächengröße, Bevölkerungsdichte, Lage, Anbindung und damit insgesamt unterschiedlicher Tatgelegenheitsstrukturen ist ein Vergleich beider Großstädte nicht valide möglich.

Nachfolgend wird die Anzahl der Straftaten mit der Tatbegehungsweise „Messerangriff“ für die Jahre 2023 und 2024 im öffentlichen Raum für das Land Baden-Württemberg sowie die Stadt Stuttgart dargestellt. Weiterhin wird die Anzahl der Messerangriffe in der Stadt Mannheim für das Jahr 2024 dargestellt. Jeweils unterhalb der Städte wird die Anzahl der Messerangriffe für die Tatortbereiche der Waffen- und Messerverbotzonen dargestellt.

Ein Messerangriff im Sinne der Erfassung in der PKS erfordert – im Vergleich zur Erfassung des Tatmittels Messer – zwingend eine Tathandlung, bei der der Angriff mit einem Messer unmittelbar gegen eine Person angedroht oder ausgeführt wird. Das bloße Mitführen eines Messers reicht hingegen für eine Erfassung als Messerangriff nicht aus.

Anzahl der Fälle von Messerangriffen im öffentlichen Raum ¹		2023	2024
Land Baden-Württemberg	Gesamt	1 296	1 337
	– darunter Bedrohungen	460	525
– darunter Stuttgart	Gesamt	117	165
	– darunter Bedrohungen	38	54
– hierrunter WMVZ	Gesamt	53	56
	– darunter Bedrohungen	14	13
– darunter Mannheim	Gesamt	89	78
	– darunter Bedrohungen	19	34
– hierrunter Gebiet WMVZ	Gesamt	–	36
	– darunter Bedrohungen	–	13

Im Land Baden-Württemberg steigt die Anzahl der Messerangriffe im öffentlichen Raum im Jahr 2024 im Vergleich zum Vorjahr um 3,2 Prozent auf 1 337 Fälle an. 39,3 Prozent entfallen im Jahr 2024 auf Bedrohungen.

Die Betrachtung eines eng umgrenzten kriminalgeografischen Raums, wie der Waffen- und Messerverbotzonen, unterliegt im Vergleich zur landesweiten Kriminalitätslage Einschränkungen. Aufgrund der kleineren statistischen Grundgesamtheit können bereits leichte Veränderungen der Fallzahlen ausreichen, um nicht unerhebliche prozentuale Schwankungen zu verursachen. Großstädte entfalten als Ballungsräume eine starke Anziehungskraft auf die im Umland lebenden Personen.

In der Stadt Stuttgart werden im Jahr 2024 insgesamt 165 Fälle des Messerangriffs im öffentlichen Raum registriert. 32,7 Prozent davon werden als Bedrohung erfasst. Während im gesamten Stadtgebiet die Anzahl der Messerangriffe um 41,0 Prozent ansteigt, steigt die Anzahl an den Tatorten der Waffen- und Messerverbotzonen in Stuttgart lediglich um drei Fälle (5,7 Prozent) von 53 auf 56 Fälle.

Für die Stadt Mannheim werden im Jahr 2024 insgesamt 78 Messerangriffe im öffentlichen Raum erfasst. Im Vergleich zum Vorjahr bedeutet dies einen Rückgang um 12,4 Prozent. Auf das Gebiet, in dem die Waffen- und Messerverbotzone Mannheim befindet, entfallen im Jahr 2024 36 Fälle.

¹ In dieser Tabelle werden ab dem Jahr 2024 unter den Messerangriffen in Baden-Württemberg auch Fälle ausgewiesen, die durch die Bundespolizei oder Kräfte anderer Bundesländer endbearbeitet werden. Diese Anpassung wird retrograd auch auf die Vorjahre angewendet, was zu geringfügigen Abweichungen zu vormaligen Darstellungen führt.

Ein Verbot oder die Beschränkung des Führens von Waffen und bestimmter Messer an bestimmten Orten ist ein Baustein, Gewalt wirksam zu begegnen und eine nachhaltig positive Entwicklung voranzutreiben. Jede eingezogene Waffe bzw. jedes eingezogene Messer ist ein Zugewinn an Sicherheit für die Bürgerinnen und Bürger sowie für die Polizeibeamtinnen und Polizeibeamten, die häufig an solchen Kriminalitätsbrennpunkten im Einsatz sind. Neben der rechtlichen Möglichkeit zur Sicherstellung/Beschlagnahme von Waffen und Messern ist die nun umgesetzte Möglichkeit der Polizei zur Kontrolle auf eben jene Gegenstände ein weiterer Zugewinn eines präventiven Aspekts zur Erhöhung der öffentlichen Sicherheit.

Strobl

Minister des Inneren,
für Digitalisierung und Kommunen